Eben wird mir noch mitgetheilt, daß auch Herr Abg. Köckert für die heutige Sitzung entschuldigt fehlt.

Wir gehen also zum zweiten Gegenstand über: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, das landwirthschaftliche Institut der Universität Leipzig betreffend."

(Königl. Decret nebst Anfuge, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 10.)

Herr Abg. Günther!

Abg. Günther: Meine Herren! An dem Antrage, auf welchen das vorliegende Decret Antwort giebt, habe ich bei dem vorigen Lantage Antheil genommen, nachdem im Berichte der damaligen Deputation die Bemerkung enthalten war, daß die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Abtheilung der Universität Leipzig nicht allenthalben befriedigende zu sein schienen. Es ist dieser Antrag von einigen Seiten, namentlich auch von einzelnen der Betheiligten, und zwar gerade von denjenigen, an welche ich dabei am allerwenigsten gedacht habe, als eine Feindseligkeit gegen die landwirthschaftliche Akademie selbst ausgelegt worden. Ich bin aber von dieser Feindseligkeit weit entfernt gewesen; ich habe vielmehr geglaubt, daß der Antrag gerade im Interesse des Instituts nothwendig sei, um Gelegenheit zu geben, entstandenen irrigen Meinungen entgegenzutreten. Eine dieser irrigen Meinungen war nun zum Beispiel die, daß man in manchen Kreisen glaubte, es werde die Immatriculation bei der landwirthschaftlichen Anstalt zu Leipzig dazu benutzt, um auf bequeme Weise ein Zeugniß für die Reife zum einjährig-freiwilligen Dienst zu erlangen. Daß aber diese Meinung eine irrige gewesen ist, geht nun aus dem vorliegenden Decrete hervor, in welchem ausdrücklich bemerkt ist, daß für die Aufnahme an der landwirthschaftlichen Akademie in Leipzig ein Reifezeugniß für den einjährig-freiwilligen Dienst verlangt, also nicht erst dort gewährt wird. Weiter, meine Herren, giebt das Decret zwar zu, daß bei der Aufnahme in früheren Zeiten nicht immer die rechte Vorbereitung zu einem akademischen Studium vorhanden gewesen sei; es sagt aber, daß durch die neue Immatriculationsordnung dieser Uebelstand vermieden werden würde.

Weiter, meine Herren, waren auch nicht alle landwirthschaftlichen und, ich glaube, auch nicht alle anderen Kreise damit einverstanden, daß Vorträge über politische Tagesfragen als ein unbedingt nothwendiger Lehrgegenstand für eine landwirthschaftliche Lehranstalt anzusehen seien. Ich muß bekennen, daß ich diese Meinung allerdings auch theile. Vorträge über politische Tagesfragen werden immer mehr oder weniger, je nach den Anschauungen des betreffenden Docenten, eine gewisse Parteianschauung repräsentiren und es werden dann also solche Vorträge Anlaß zu Kämpfen der politischen Parteien geben. Ich möchte aber glauben, daß solche Vorträge, gleichviel ob sie mehr im conservativen oder mehr im demokratischen oder in irgendwelchem andern Sinne erfolgen, nicht ein nothwendiger Lehrgegenstand für eine landwirthschaftliche Anstalt sind, daß sie vielmehr nur in sehr entferntem Zusammenhang mit der Landwirthschaft stehen. Es hatten deshalb diese Vorträge auch in manchen Kreisen Verwunderung insofern erregt, als man nicht recht zu erklären wußte, wie sie gerade an die landwirthschaftliche Abtheilung der Universität Leipzig kämen. Unser Decret sagt nun zwar über diese Angelegenheit Nichts; ich glaube aber, annehmen zu dürfen, daß, wenn sich bei den angestellten Erörterungen in Bezug auf diese Vorträge irgendwelche Uebelstände herausgestellt hätten, diese seiten der Regierung im vorliegenden Decret gewiß Erwähnung gefunden hätten. Ich glaube also, annehmen zu dürfen, daß die angestellten Erörterungen vollständig beruhigend gewesen sind und daß etwaige Mißverständnisse auch nach dieser Richtung hin durch das vorliegende Decret erledigt werden. Hiernach, meine Herren, glaube ich aber ferner, daß der Zweck des Antrages erreicht ist und daß das vorliegende Decret dazu beitragen wird, die Prosperität der landwirthschaftlichen Anstalt zu heben und alle Bedenken gegen die Anstalt zu beseitigen. Ich möchte hiernach aber weiter glauben, daß auch für uns eine Veranlassung zu weiteren Erörterungen nicht vorliegt, und deshalb vorschlagen, daß Sie an die jetzige Vorberathung sofort die Schlußberathung anknüpfen, und wenn Ihnen das gefällig sein sollte, werde ich in dieser Schlußberathung den Antrag stellen:

„Die Kammer wolle beschließen:

den in der Ständischen Schrift vom 5. Juli 1878 zu Pos. 65 a gestellten Antrag durch das königl. Decret Nr. 10 für erledigt zu erklären."

Staatsminister Dr. von Gerber: Meine Herren! Da ich Dasjenige, was der geehrte Herr Vorredner eben ausgeführt hat, nur bestätigen kann, so würde ich an sich keine Veranlassung gefunden haben, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen; indessen scheint es mir doch, nachdem einmal die Frage des landwirthschaftlichen Unterrichtes an der Universität in dieses Haus gebracht worden ist, angemessen zu sein, wenn ich wenigstens mit einigen Worten mich darüber aussprechen, wie sich die Regierung zu der Einrichtung dieses Unterrichtes stellt.

(Herr Staatsminister Freiherr von Könneritz tritt ein.)

Meine Herren! Gestatten Sie mir, einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung des höheren landwirthschaftlichen Unterrichts in Deutschland überhaupt zu

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden